

Zusammenfassung
der von der
Heinrich Bauer Verlag KG
beauftragten Forschungsarbeit
zur Unternehmensgeschichte
des Heinrich Bauer Verlags
während der Zeit des
Nationalsozialismus

Die folgenden Ausführungen fassen einige Ergebnisse der Studie „Aufarbeitung der Unternehmensgeschichte der Unternehmen der Bauer Media Group während der Zeit des Nationalsozialismus“ zusammen, die von Dr. Claudia Bade, Dr. Imke Johannsen, Dr. Holger Martens und Dr. des. Christian Zech im Namen der Historiker-Genossenschaft eG erstellt wurde.

Inhalt

1. Grundstückskäufe und die Beteiligung an einer Geschäftsübernahme unter dem Aspekt der Arisierung	5
Zeitraum 1933–1934	7
Zeitraum 1936	8
Zeitraum 1938–1939	11
Rückerstattungsverfahren nach 1945	14
Jüdische Bewohner und Bewohnerinnen in den Mietshäusern	15
Kurzzusammenfassung wesentlicher Aspekte des Themenkomplexes	16
2. Das Zeitschriftengeschäft und die Entwicklung der „Funk-Wacht“	17
Druck- und Verlagsarbeit in der Weimarer Republik	17
Die erfolgreiche Etablierung einer Rundfunkzeitschrift (1926–1932)	18
Die „Funk-Wacht“ im Jahr 1933	20
Die Veröffentlichung des Fortsetzungsromans „Das Ende der Eisernen Mannen“ ab Oktober 1933	22
Das Zeitschriftengeschäft 1934 bis 1939	23
Der Heinrich Bauer Verlag im Zweiten Weltkrieg	25
Kurzzusammenfassung wesentlicher Aspekte des Themenkomplexes	26
3. Unterbringung von italienischen Militärinternierten im Heinrich-Bauer-Haus an der Schützenpforte 11 ab Ende 1943	27
Kurzzusammenfassung wesentlicher Aspekte des Themenkomplexes	29
4. Abschluss	29

Die Bauer Media Group verfügt über kein Firmenarchiv. Unterlagen aus dem Unternehmen reichen bis in die 1950er-Jahre zurück und erwiesen sich nur in Einzelfällen inhaltlich für die Studie von Bedeutung. Nachforschungen innerhalb der Unternehmerfamilie zu Hinterlassenschaften aus dieser Zeit im Privatbesitz verliefen ebenfalls erfolglos. Angesichts der unzureichenden Quellenlage hat die Bauer Media Group in den Jahren 2021 und 2022 die Sichtung des öffentlich zugänglichen Quellenmaterials beauftragt. Bei der vorliegenden Studie konnte die Historiker-Genossenschaft eG auf diese Zusammenstellung zurückgreifen. Daran anknüpfende, intensive Recherchen führten zu einer erheblichen Ausweitung des Quellenbestands. Für die Studie wurden mehrere Dutzend Bestände aus dem Archiv der Handelskammer Hamburg, dem Bundesarchiv (Hauptdienststelle Koblenz sowie Dienststelle Berlin-Lichterfelde), dem Landesarchiv Schleswig-Holstein, dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Staatsarchiv Leipzig recherchiert. Ferner wurden zahlreiche Periodika des Heinrich Bauer Verlags, die unter anderem in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, der Bibliothek des Dokumentationszentrums Topografie des Terrors in Berlin und der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig verwahrt werden, zusammengetragen und für die Bearbeitung herangezogen.

Nach Sichtung des zur Verfügung stehenden Materials haben sich drei Schwerpunkte herausgebildet, die eingehend untersucht wurden:

1. Grundstückskäufe und die Beteiligung an einer Geschäftsübernahme unter dem Aspekt der *Arisierung*
2. Das Zeitschriftengeschäft und die Entwicklung der „Funk-Wacht“
3. Die Unterbringung von italienischen Militärinternierten im Heinrich-Bauer-Haus an der Schützenpforte 11 ab Ende 1943

Diese drei thematischen Schwerpunkte werden im Folgenden anhand der bisherigen Erkenntnisse kurz zusammenfassend skizziert.

1. Grundstückskäufe und die Beteiligung an einer Geschäftsübernahme unter dem Aspekt der Arisierung

Laut Rechercheergebnis erwarben Heinrich Bauer und sein Sohn Alfred Bauer – als Privatpersonen oder Vertreter der OHG Heinrich Bauer – zwischen März 1933 und Mai 1939 zehn Grundstücke. Des Weiteren beteiligte sich die OHG Heinrich Bauer an einer Geschäftsübernahme. Derartige Besitztransfers in dem genannten Zeitraum lassen die Frage aufkommen, inwiefern die Grundstückskäufe und die Geschäftsübernahme unter dem Begriff *Arisierung* zu fassen sind. Unter ebendiesem Terminus wird die Überführung von in *nichtarischem* Besitz befindlichen Vermögenswerten in den Besitz von *Ariern* verstanden.¹

¹ Der Ausdruck *Arisierung* ist problematisch. In der NS-Zeit wurde der Begriff vorrangig für die Überführung von gewerblichem Besitz verwendet. Parallel zur Beschäftigung mit dem Terminus als Quellenbegriff ist das Wort *Arisierung* in der historischen Forschung zum Analysebegriff geraten. Eine weitere terminologische Problematik schwingt beim Thema mit und betrifft das Wortfeld Jude/Jüdin/jüdisch. In den Quellen drücken diese Wörter meistens das aus, was nach nationalsozialistischen Vorstellungen und im Sinne der Nürnberger Gesetze darunter verstanden wurde, sodass es eigentlich „als Jude definiert“, „als Jude verfolgt“ oder als „sogenannter Jude nach den Kriterien der nationalsozialistischen Rassenlehre“ heißen müsste. Einzig aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf diese Formulierungen verzichtet. Wenn im Folgenden auch der Begriff *Arier* Verwendung findet, so soll damit explizit auf die zeitgenössische rechtliche Ungleichstellung bei Veräußerungsgeschäften mit *Nichtariern* hingewiesen werden. In der Gesamtstudie wird in Abschnitt B.II.1. ausführlich auf die Begrifflichkeiten eingegangen.

Bei den zehn Grundstückserwerben und der Beteiligung an der Geschäftsübernahme handelte es sich um folgende Objekte:

Objekt	Art des Besitztransfers	Datum des Kaufs (k) bzw. der Auflassung (a)	Veräußerer	Käufer
Königgrätzstraße 5 (2 Parzellen)	Grundstückserwerb	Parzelle 1: K: 23.03.1933 Parzelle 2: K: 19.06.1934	Erben von Nanny Conradine Goldschmidt (Adele Löwenstein und Hans-Manfred Goldschmidt)	Heinrich Bauer
Löwenstraße 24–26	Grundstückserwerb	K: 30.01.1936	Ernst Salis Fraenckel	Heinrich Bauer
Löwenstraße 28–30	Grundstückserwerb	K: 30.01.1936	Ernst Salis Fraenckel	Heinrich Bauer
Alsterdorfer Straße 59–61/ Lattenkamp 2–6	Grundstückserwerb	A: 13.03.1936	Gustav Hermann Rocke	Heinrich Bauer
Lattenkamp 8–10	Grundstückserwerb	A: 13.03.1936	Gustav Hermann Rocke	Heinrich Bauer
Oben Borgfelde 59–60	Grundstückserwerb	K: 07.09.1936	Carl Johannes Ernst Wendt	Alfred Bauer, Frida Bauer, Dora Bauer
Schützenpforte 9	Grundstückserwerb	Zwangsversteigerung: 30.06.1938	Firma E. & T. Braun (Carl W. E. A. Braun)	OHG Heinrich Bauer
Kaufhaus Hoheluft	Beteiligung an einer Geschäftsübernahme als Kommanditist	K: 31.10.1938	Paul Dessauer	Kommandit-gesellschaft (OHG Heinrich Bauer + Walter Krentz)
Hoheluft-chaussee 91/ Ecke Eppendorfer Weg 221	Grundstückserwerb	K: 20.12.1938	Elfriede David, geb. Perutz, Else Leopold, geb. Perutz	OHG Heinrich Bauer
Hoheluft-chaussee 93	Grundstückserwerb	K: 24.12.1938	Paul Dessauer	OHG Heinrich Bauer
Schöne Aussicht 22	Grundstückserwerb	K: 09.05.1939	Erben von Eduard Wolff (Emma M. E. Rafael)	Alfred Bauer

Fünf dieser Grundstücke – Königgrätzstraße 5, Löwenstraße 24–26, Löwenstraße 26–28, Hoheluftchaussee 93, Hoheluftchaussee 91/Eppendorfer Weg 221 – erwarben Heinrich und Alfred Bauer von Juden und Jüdinnen. Dem Vorbesitzer des Grundstücks Hoheluftchaussee 93 gehörte auch das Kaufhaus Hoheluft. Ferner kommen die Käufe der Grundstücke Schützenpforte 9 und Schöne Aussicht 22 hinzu, bei denen ebenfalls – wie an späterer Stelle noch näher erläutert wird – Verbindungen zu Juden existierten. Dies bedeutet, dass der Begriff *Arisierung* für die hier

aufgeworfene Frage in der Form konkretisiert werden kann, dass es hierbei um Transfers von in jüdischem Besitz befindlichen Vermögenswerten in den Besitz von *Ariern* geht.

Die Betrachtung dieser Besitztransfers unter dem Aspekt der *Arisierung* stellt angesichts der diffizilen, lückenhaften Quellenlage eine Herausforderung dar. Relevante Fragen sind etwa:

- Nach welchen Kriterien wählten die Bauern die Grundstücke aus?
- Welche Beweggründe für die Grundstückskäufe lassen sich ermitteln?
- Ließen sich Heinrich und Alfred Bauer von der hinter dem Begriff Arisierung stehenden nationalsozialistischen Ideologie leiten?
- Oder standen für sie rein individuelle ökonomische Interessen im Mittelpunkt?
- Welche Informationen hatten die Bauern über die Lebenssituation der jüdischen Verkäufer?
- Nahmen sie selbst ihre Käufe als Arisierungsakte wahr?
- Welche Verwendungszwecke dachten sie den Grundstücken zu?
- Wie kam der Kontakt zwischen den Verkäufern und Käufern zustande?
- Wie verlief das Aushandeln der Vertragsbedingungen – insbesondere des Kaufpreises?

Zu diesen Fragen sind nur wenige oder keine Quellen überliefert. So wurde auf ein Quellenkorpus zurückgegriffen, das sich hauptsächlich aus den Akten des Oberfinanzpräsidenten und von Restitutionsverfahren zusammensetzt. Die Quellen stammen überwiegend aus dem Kontext der wirtschaftlichen Verfolgung der Juden und Jüdinnen sowie aus dem Sinnzusammenhang einer späteren juristischen Aufarbeitung der Besitztransfers und spiegeln damit die entsprechenden Perspektiven wider.

Zeitraum 1933–1934

Die Grundstückserwerbe wiesen sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede auf und standen in Wechselwirkung vor allem mit den historischen Rahmenbedingungen, die die wirtschaftliche Verdrängung und Verfolgung der Juden und Jüdinnen betrafen.

Die zeitliche Abfolge der Erwerbe begann im März 1933 und Juni 1934 mit dem Kauf zweier unbebauter Parzellen, die zusammen das Grundstück Königgrätzstraße 5 bildeten. Heinrich Bauer kaufte die Parzellen als Privatperson von Adele Löwenstein und Hans-Manfred Goldschmidt, den Erben der Nanny Conradine Goldschmidt. Im Zuge der Geltendmachung von Rückerstattungsansprüchen durch die Jewish Trust Corporation (JTC) Anfang der 1950er-Jahre wurden mit der Angemessenheit des Kaufpreises sowie der freien Verfügbarkeit über den Verkaufserlös zwei wesentliche Kriterien für die Bewertung diskutiert, inwieweit beim Verkauf ein Zwang bestanden hatte:² Die Goldschmidt-Erben hatten bereits seit den späten 1920er-Jahren über einen Rechtsanwalt und eine Maklerfirma immer wieder Teilstücke des Gesamtgrundstücks veräußert, sodass sich Heinrich Bauers Erwerb in eine längere Parzellierungs- und Verkaufssequenz einordnen lässt. Der gezahlte Quadratmeterpreis rangierte im unteren Bereich der damals üblichen Preisspanne. Ferner scheinen die Goldschmidt-Erben über den Verkaufserlös frei verfügen zu können. Die JTC bewertete die vorliegenden Argumente in der Weise, dass sie den Rückerstattungsantrag zurückzog. Darüber hinaus fungierten die ausgetauschten Argumente – insbesondere die Angemessenheit des Quadratmeterpreises – als Referenz in einem Restitutionsverfahren, das andere verkaufte Parzellen des Goldschmidt-Grundstücks betraf. Um die Belastbarkeit der Aussage zu überprüfen, der Quadratmeterpreis sei angemessen gewesen, bedürfte es einer tiefergehenden quantifizierenden Untersuchung. In Ermangelung entsprechender Quellen bleibt zudem die Frage offen, inwieweit die Goldschmidt-Erben 1933 und 1934 entweder ein antisemitisches Klima wahrgenommen hatten oder konkret antisemitischen Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt waren, sodass sich um den Verkauf der Parzellen in der Königgrätzstraße 5 eine Zwangslage konstituiert hatte.

Zeitraum 1936

Bei der Betrachtung der Kaufchronologie stechen zwei Jahre heraus: 1936 und 1938. Heinrich und Alfred Bauer erwarben in diesen Zeiträumen jeweils mehrere

² Vgl. StAHH, 213-13, 14433.

Grundstücke. Die Ballung der Grundstückskäufe in diesen Jahren korrespondiert mit den auf den Entnazifizierungsfragebögen angegebenen Einkommenssteigerungen. Gleichzeitig lassen sich zwischen den 1936 vollzogenen Besitztransfers und denen im Jahr 1938 Unterschiede feststellen.

Im Jahr 1936 erwarben Mitglieder der Familie Bauer insgesamt fünf Grundstücke von drei Verkäufern. Den Recherchen zufolge war unter den drei Veräußerern ein Jude: Im Januar 1936 kaufte Heinrich Bauer vom jüdischen Unternehmer Ernst Salis Fraenckel die beiden zusammenhängenden Grundstücke Löwenstraße 24–26 und Löwenstraße 28–30. Mit Auflassung im März 1936 folgte der Erwerb der ebenfalls einen Komplex bildenden Objekte Alsterdorfer Straße 59–61/Lattenkamp 2–6 und Lattenkamp 8–10 durch Heinrich Bauer. Verkäufer war der Bauunternehmer Gustav Hermann Rocke. Im September 1936 taten es Alfred Bauer und seine Schwestern ihrem Vater gleich und erwarben zusammen vom Architekten Carl Johannes Ernst Wendt das Grundstück Oben Borgfelde 59–60. Mit Wendt hatte die Firma Heinrich Bauer bereits zuvor zusammengearbeitet. Außerdem gab es berufliche Kooperationen zwischen Wendt und Rocke, sodass sich die beiden letztgenannten Käufe auch auf persönliche Beziehungen zurückführen lassen.

Zwei Aspekte fallen bei den Grundstückskäufen im Jahr 1936 auf: Die erste Auffälligkeit betrifft die Charakteristik der Kaufobjekte. Das Augenmerk der Mitglieder der Familie Bauer bei der Auswahl der Grundstücke richtete sich offenkundig auf Mietshäuser bzw. Mietkomplexe. Die Grundstücke mit den darauf befindlichen Immobilien dienten als Geldanlage, die Mieten stellten neben dem Zeitschriften- und Druckereigeschäft eine weitere Einnahmequelle dar. Zum Zweiten verdient Beachtung, dass ein gezielter, ausschließlicher Erwerb von in jüdischem Besitz befindlichen Grundstücken im Jahr 1936 nicht erkennbar wird.

Unabhängig davon, ob der Zeitraum 1935/36 mit der Formulierung „Illusion der

„Schonzeit“³ oder „schleichende [] Judenverfolgung“⁴ beschrieben wird: Unter den Juden und Jüdinnen in Deutschland stieg damals die Zahl der Auswanderer.⁵ Dies galt auch für Hamburg. Fraenckels Tochter Ingeborg emigrierte am 28. Mai 1936. Der in England geborene Ernst Salis Fraenckel verkaufte zu Beginn des Jahres 1936 vier Grundstücke – darunter die besagten Grundstücke Löwenstraße 24–26 und Löwenstraße 28–30. Den Erlös aus diesen Veräußerungen verwendete Fraenckel als Schenkung an seine Tochter, die einen Teil dieses Geldes einsetzte, um die ihr gegenüber veranschlagte Reichsfluchtsteuer⁶ (231.742 RM) zu bezahlen. Mithin bildete die systematische wirtschaftliche Ausplünderung von jüdischen Auswanderern seitens der Finanzverwaltung den gesellschaftspolitischen Hintergrund für den Verkauf der Grundstücke. Diese Situation eröffnete wiederum Heinrich Bauer die Gelegenheit, Grundstücke zu erwerben, die vielleicht sonst überhaupt nicht zum Verkauf oder nicht zu diesem Preis zum Verkauf gestanden hätten. Im Januar 1936

³ Barkai, Avraham (1988): Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1945. S. 65–121, Zitat S. 65.

⁴ Genschel, Helmut (1966): Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich. S. 60–138, Zitat passim.

⁵ Vgl. Zürn, Gaby (1991): Forcierte Auswanderung und Enteignung 1933 bis 1941. Beispiele Hamburger Juden. In: Herzig, Arno (Hg.) in Zusammenarbeit mit Saskia Rohde (1991): Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990. Wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung „Vierhundert Jahre Juden in Hamburg“. S. 487–497.

⁶ Die Reichsfluchtsteuer war am 8. Dezember 1931 im Zuge der „Vierten [Not-]Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens“ erlassen worden und sollte der Kapitalflucht ins Ausland entgegenwirken. Das NS-Regime nutzte diese Steuer unter anderem zur Ausplünderung von Juden, die zu emigrieren beabsichtigten. Vgl. hierzu Mußnug, Dorothee (1993): Die Reichsfluchtsteuer 1931–1953; Friedenberger, Martin (2002): Die Rolle der Finanzverwaltung bei der Vertreibung, Verfolgung und Vernichtung der deutschen Juden. In: Friedenberger, M. / Gössel, K.-D. / Schönknecht, E. (Hg.) (2002): Die Reichsfinanzverwaltung im Nationalsozialismus. Darstellung und Dokumente. S. 10–94.

war gegen Fraenckel selbst noch keine Sicherungsanordnung⁷ erlassen worden, sodass der Verkaufserlös auch nicht auf ein Sperrkonto floss. Vom Kaufpreis der beiden Grundstücke in der Löwenstraße in Höhe von 160.000 RM zahlte Heinrich Bauer 100.000 RM in bar an Fraenckels bevollmächtigten Prokuristen Gustav Adolf Rudolf Weihe. Wie der Kontakt der beiden Geschäftsparteien zustande gekommen war und wie die Preisverhandlungen vonstattengingen, ist nicht bekannt.

Zeitraum 1938–1939

Im Jahr 1938 – innerhalb von sechs Monaten – gab es eine zweite Serie von Grundstückskäufen. Am 30. Juni 1938 erstand Heinrich Bauer als Vertreter der OHG Heinrich Bauer im Zuge einer Zwangsversteigerung das Grundstück Schützenpforte 9. Dass seitens der Familie Bauer ein großes Interesse bestand, das Nachbargrundstück des Firmensitzes in das Unternehmen zu integrieren, ist evident. Aus den überlieferten Dokumenten zum Grundstück Schützenpforte 9 wird nicht klar ersichtlich, inwieweit die Entscheidungsträger der OHG Heinrich Bauer im Juni 1938 die Hintergründe der Zwangsversteigerung kannten. Der Gläubiger zweier auf dem Grundstück Schützenpforte 9 lastender Hypotheken war der Jude Max Carl Nathan. Nach seinem Tod mahnte dessen Nachlassverwalter gegenüber Carl Braun⁸ – dem nichtjüdischen Inhaber der Firma E. & T. Braun, auf die das Grundstück Schützenpforte 9 im Grundbuch eingetragen war – die Begleichung der hypothekarischen Forderungen an, was Braun nicht leisten konnte. Dies führte

⁷ Hatten im NS-Regime die Devisenstellen oder die Zollfahndung den Verdacht, dass Juden oder Jüdinnen ihre Auswanderung planten, konnten sie auf der Grundlage der Devisengesetzgebung aus dem Jahr 1935 eine Sicherungsanordnung erlassen. Diese war ein weiteres Instrument zur Kontrolle und Sperre jüdischer Vermögen. Infolge der Sicherungsanordnung mussten Juden und Jüdinnen umfassend über ihre Vermögenswerte Auskunft geben. Ferner konnten sie – bis auf einen festgesetzten Freibetrag für den Lebensunterhalt – nicht mehr frei über ihre Vermögen verfügen. Sie benötigten für jede Ausgabe oder finanzielle Transaktion jenseits des Freibetrags eine Genehmigung.

⁸ Carl Braun war vom 1. Mai 1933 bis zum 28. November 1938 Mitglied der NSDAP gewesen und „wegen Steuerbegünstigung eines Juden dann in der Stellung eines politischen Ortsgruppen- und Propagandaleiters [...] ausgeschlossen worden“. StAHH, 351-11, 12974, Bl. 16.

schließlich zur Zwangsversteigerung des Grundstücks.

Bei den weiteren Besitztransfers im Jahr 1938 wurde Alfred Bauer innerhalb der OHG Heinrich Bauer zum Hauptakteur. Für einen Transfer schloss sich die OHG mit dem Kaufmann Walter Krentz zu einer Kommanditgesellschaft zusammen, wobei die OHG den Part des Kommanditisten übernahm. Diese KG kaufte Ende Oktober das Handelsgeschäft des Juden Paul Dessauer, das im Handelsregister als „Kaufhaus Hoheluft, Dessauer & Co.“ eingetragen war. Gleichzeitig erwarb die KG den Kundenkreis des Kaufhauses sowie das Recht, den Firmennamen fortzuführen. Ab dem 17. November 1938 trug das Kaufhaus den Namen „Kaufhaus Hoheluft Walter Krentz K. G.“. Das Handelsgeschäft befand sich in der Hoheluftchaussee 91. Der Nettokaufpreis betrug 78.072,43 RM. Am 16. Dezember 1938 wurde über das Vermögen von Paul Dessauer eine vorläufige Sicherungsanordnung⁹ erlassen, sodass der Kaufmann nicht länger frei über sein Vermögen verfügen konnte. Dies betraf auch den Erlös der Kaufhausveräußerung. Paul Dessauer hatte nicht nur das Kaufhaus Hoheluft besessen, sondern auch das benachbarte Grundstück Hoheluftchaussee 93. Am 24. Dezember 1938 erwarb Alfred Bauer als allein zeichnungsberechtigter Mitinhaber der OHG Heinrich Bauer von Dessauer dieses Grundstück. Der Kaufpreis belief sich auf 90.000 RM, von denen 55.000 RM in Form von Hypotheken übernommen wurden und 35.000 RM bei der Auflassung auf das der Sicherungsanordnung unterliegende Sperrkonto überwiesen werden sollten. Am Ende wurden nur 28.575 RM gezahlt: Ein Teil der Differenz – 2.425 RM – war zur Begleichung von Steuern und Gebühren einbehalten worden. Die übrigen 4.000 RM wurden missbräuchlich deklariert als „Verzichtsumme zu Gunsten des Käufers, die dieser als Spende an den Sozialfond[s] des Herrn Reichsstatthalters bei der Hamburgischen Grundstücks-Verwaltungs-Gesellschaft einbezahlt hat“.¹⁰

Vier Tage vor dem Kauf des Grundstücks Hoheluftchaussee 93 hatte Alfred Bauer – ebenfalls als allein zeichnungsberechtigter Mitinhaber der OHG Heinrich Bauer – von

⁹ Am 17. Januar 1939 wurde diese Sicherungsanordnung bestätigt.

¹⁰ StAHH, 314-15, R 1938/3623, Bl. 69.

den Schwestern Elfriede David und Else Leopold für 195.000 RM das Grundstück Hoheluftchaussee 91/Eppendorfer Weg 221 erworben.¹¹ Die Verkäuferinnen waren Jüdinnen. Die OHG Heinrich Bauer als neuer Eigentümer übernahm Hypotheken in Höhe von 22.000 RM. Von den verbliebenen 173.000 RM wurden jeweils 65.000 RM auf die mittlerweile bestehenden Sperrkonten der beiden Schwestern eingezahlt. Ein Teilbetrag von 29.000 RM wurde für Notariatskosten, Steuern, Gebühren sowie zur Finanzierung monatlicher Legate aufgewandt. Die restlichen 14.000 RM wurden hinsichtlich der „jüdische[n] Rasse“ der Verkäuferinnen als „Ausgleichsabgabe“ erhoben.¹² Ähnlich wie Fraenckel nutzten die Ehepaare Elfriede und Bernhard David sowie Else und Lambert Friedrich Leopold Teilbeträge des Verkaufserlöses dazu, ihren Kindern die Auswanderung zu ermöglichen. Da sich das Geld auf Sperrkonten befand, hatten sie für die Finanzierung der Emigration ihrer Kinder vom Oberfinanzpräsidenten eine Genehmigung einzuholen.

Im Vergleich zu den Grundstückskäufen im Jahr 1936 lässt sich einerseits die Gemeinsamkeit konstatieren, dass mit den Immobilien Hoheluftchaussee 91/Eppendorfer Weg 221 und Hoheluftchaussee 93 erneut Mietshäuser im Zentrum des Bauer'schen Interesses standen. Andererseits besteht der Unterschied, dass im Jahr 1938 Heinrich oder Alfred Bauer nicht länger als Privatpersonen kauften, sondern als Vertreter der OHG Heinrich Bauer agierten. Ein weiterer augenfälliger Unterschied ist darin zu sehen, dass die OHG Heinrich Bauer 1938 überwiegend Objekte von Juden und Jüdinnen erwarb.

Im Jahr 1938 und insbesondere in seinem letzten Viertel hatte die soziale wie wirtschaftliche Verfolgung der Juden und Jüdinnen hemmungslos feindliche bis lebensbedrohliche Züge angenommen. Im Gegensatz zu den Unterlagen der anderen

¹¹ Im Hinblick auf die Anbahnung der Besitztransfers der Objekte Hoheluftchaussee scheint der jüdische Makler Carl Norden eine nicht unerhebliche Rolle gespielt zu haben. Norden war der Testamentsvollstrecker von Hermann Perutz, dem Vater von Elfriede David und Else Leopold, sowie Vermittler des Verkaufs des Kaufhauses Hoheluft.

¹² StAHH, 213-13, 6811, Bl. 3. Zur „Ausgleichsabgabe“ vgl. Bajohr, Frank (1997): „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945. S. 279f.

Grundstücksgeschäfte sind die Verträge zu den drei Hoheluft-Besitztransfers tradiert. Dass Juden und Jüdinnen auf der einen Seite und *Arier* auf der anderen Seite bei Rechtsgeschäften keine gleichberechtigten Parteien darstellten, war für die Zeitgenossen anhand dieser Dokumente wahrnehmbar. So wurde etwa der Vertrag über den Erwerb des Kaufhauses Hoheluft „unter der aufschiebenden Bedingung der Erteilung der nach dem Gesetze zum Schutze des Einzelhandels und nach der Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 notwendigen Genehmigungen geschlossen“.¹³ In den Verträgen zu den Grundstücken Hoheluftchaussee 91 und Hoheluftchaussee 93 ist fixiert, dass die Verkäufer bzw. die Verkäuferinnen jüdisch waren und der Käufer *arischer* Abstammung war.¹⁴ In ebendiesen Klauseln fand der Begriff *Arisierung* konkret seinen Niederschlag.

Der vertraglichen Erklärung, ob eine jüdische Person an einem Rechtsgeschäft beteiligt war, kam beim letzten Besitztransfer eine besondere Relevanz zu. Anfang Mai 1939 erwarb Alfred Bauer als Privatperson das Grundstück Schöne Aussicht 22. Im Hinblick auf dieses Rechtsgeschäft fehlen zentrale Quellen. Wie beim Grundstück Königgrätzstraße 5 stellte die JTC auch hier zunächst einen Rückerstattungsantrag, zog ihn dann aber später wieder zurück. Im Zentrum der Restitution stand die Frage, ob die verkaufende Person jüdisch war, was die involvierte Maklerfirma verneinte. Das Grundstück Schöne Aussicht 22 hatte vormals dem Juden Eduard Wolff gehört, der Suizid begangen hatte.¹⁵ Als Universalerben hatte er seinen Adoptivsohn eingesetzt, der drei Monate nach Wolffs Tod bei einem Autounfall ums Leben kam. Durch einen Formfehler fiel das Erbe der Mutter des Adoptivsohns zu. Die Person, die letzten Endes das Grundstück veräußerte, war nach derzeitigem Recherchestand nicht jüdisch.

Rückerstattungsverfahren nach 1945

Zu sämtlichen Objekten wurden Rückerstattungsansprüche erhoben. Infolgedessen

¹³ StAHH, 221-11, C (R) 254.

¹⁴ StAHH, 314-15, R 1938/3623, Bl. 38; StAHH, 314-15, R 1938/2466, Bl. 43.

¹⁵ Zu den Hintergründen des Suizids vgl. Abschnitt B.II.7.

fanden gegen Ende der 1940er-Jahre und in der ersten Hälfte der 1950er-Jahre zu allen Fällen juristische Auseinandersetzungen statt. Zwei der Verfahren endeten mit der Rücknahme der Restitutionsansprüche. Bei allen anderen Grundstücken sowie im Falle des Kaufhauses wurden Vereinbarungen getroffen, dass die Objekte gegen Zahlung von Geldbeträgen im Besitz der OHG Heinrich Bauer bzw. der Familie Bauer blieben. Diese Vereinbarungen, durch die sämtliche Ansprüche fortan als erledigt galten, sind durch außergerichtliche Vergleiche und in einem Fall durch einen Vorschlag im Zuge einer Güteverhandlung zustande gekommen. Im Hinblick auf die zu zahlenden Geldbeträge lassen einige Summen vermuten, dass einstige Herabstufungen von Vermögenswerten ungefähr kompensiert werden sollten.¹⁶ Spezielle Beachtung verdient zudem der Fall des Grundstücks Schützenpforte 9. Laut Aussage des Rechtsanwaltes Dr. Ernst Feld, der in den meisten Fällen die OHG Heinrich Bauer in den Rückerstattungsverfahren vertrat, beruhte deren geleistete Zahlung nicht auf einer gerichtlich festgestellten Rechtmäßigkeit der Ansprüche, sondern einzig auf dem Bestreben der OHG Heinrich Bauer, das Restitutionsverfahren endlich abschließen zu können.¹⁷ Aufgrund der lückenhaften Quellenlage lässt sich schwerlich abschätzen, inwieweit dieses Streben nach einer möglichst zügigen Erledigung der Restitutionsachen auch beim Ausgang der anderen Verhandlungen ausschlaggebend war.

Jüdische Bewohner und Bewohnerinnen in den Mietshäusern

Schließlich spielt noch ein weiterer Aspekt in den Themenkomplex Besitztransfer hinein. Wenn die Bauern vorzugsweise Mietshäuser erworben hatten, stellt sich die Frage, ob es jüdische Bewohner und Bewohnerinnen in diesen Häusern gab und wenn ja, wie deren Schicksale waren.

In den Mietshäusern Löwenstraße 30, Hoheluftchaussee 91, Hoheluftchaussee 93, Lattenkamp 8–10 und Alsterdorfer Straße 59–61 waren unter anderem auch Juden

¹⁶ Dies betraf zum Beispiel das Warenlager des Kaufhauses Hoheluft, dessen taxierter Wert von einem Sachverständigen um 40.000 RM herabgesetzt wurde. Vgl. StAHH, 213-13, 2982, 2. Beiakte, Bl. 16.

¹⁷ Vgl. Abschnitt B.II.4.

und Jüdinnen wohnhaft. Viele von ihnen wohnten an den genannten Adressen nur temporär zur Miete oder Untermiete. Langjährige Mieter bzw. Mieterinnen gab es nur wenige. Die Schicksale der jüdischen Bewohner und Bewohnerinnen waren unterschiedlich: Sie reichten von der erfolgreichen Auswanderung und der damit einhergehenden Rettung ihres Lebens bis zu Deportation und Ermordung.¹⁸ Das durchforschte Quellenmaterial liefert keine Indizien, die den Blick auf oder das Handeln der Bauers gegenüber den jüdischen Bewohnern und Bewohnerinnen erhellen könnten. Das Gleiche gilt für den Haus- und Hypothekemakler Albert Schwarke & Sohn, dem die Verwaltung der Mietshäuser oblag. Auf seinem Entnazifizierungsfragebogen gab Albert Schwarke an, dass sämtliche Firmendokumente 1943 in den Büroräumen am Speersort 8 „verbrannt“ seien.¹⁹ Den Befund, dass keine Indizien vorliegen oder gefunden werden konnten, angemessen einzuschätzen, ist schwierig, da hierbei ein quellenkritisches Grundproblem der Geschichtswissenschaft zum Tragen kommt: Ein solcher Befund hängt maßgeblich von der Überlieferung ab, die „in ihrer Eigenwilligkeit“ eben „dieses gibt und jenes versagt“.²⁰ Ausdrücklich vorbehaltlich dieses skizzierten Quellenproblems *argumentum ex silentio* sprechen die Langzeitmieter Josephi, Ahrens und Feibel eher dafür, dass seitens der Familie Bauer nach dem Erwerb der Mietshäuser keine systematischen antisemitischen Verdrängungsmaßnahmen unternommen wurden.

Kurzzusammenfassung wesentlicher Aspekte des Themenkomplexes

Mit Blick auf die Besitztransfers lässt sich festhalten, dass es unstrittig notwendig ist, die Grundstückserwerbe sowie die Geschäftsübernahme durch Heinrich und Alfred Bauer in den Kontext der *Arisierung* zu stellen und sie unter diesem Aspekt eingehender zu erforschen. Aufgrund der Untersuchung formiert sich ein durchaus

¹⁸ Vgl. Abschnitt B.III.

¹⁹ StAHH, 221-11, Z 8584.

²⁰ Esch, Arnold (1994): Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers. In: Esch, Arnold (1994): Zeitalter und Menschenalter. Der Historiker und die Erfahrung vergangener Gegenwart. S. 39–69, hier S. 68.

differenziertes Bild von den Besitztransfers. Grundlegend kristallisiert sich ein Zusammenwirken heraus: Insbesondere die finanzbehördlichen Verfolgungsmaßnahmen schufen einen Handlungsrahmen, aus dem sich für *Arier* günstige Gelegenheiten ergaben. Heinrich und Alfred Bauer als Privatpersonen wie auch als Vertreter der OHG Heinrich Bauer profitierten vom Hinausdrängen der Jüdinnen und Juden aus dem sozialen und wirtschaftlichen Leben, indem sie Grundstücke und ein Kaufhaus erwerben konnten, die unter anderen Umständen vermutlich erst gar nicht oder nicht zu dem aufgerufenen Preis veräußert worden wären. Heinrich und Alfred Bauers Kaufmotive scheinen vor allem ökonomischer Natur gewesen zu sein. Auf Basis der gesichteten Quellen lässt sich nicht verlässlich ermitteln, ob oder inwieweit die hinter dem Begriff *Arisierung* stehende NS-Ideologie einen Antrieb für ihre nutzenzießerischen Handlungen darstellte.

2. Das Zeitschriftengeschäft und die Entwicklung der „Funk-Wacht“

Dieser Abschnitt thematisiert die Frage, ob der Heinrich Bauer Verlag und dessen Verlagspublikationen die NS-Bewegung vor 1933 unterstützten, inwieweit sie von der Diktatur profitierten und in welchem Maße sie sich an der Verbreitung der nationalsozialistischen Ideologie und Propaganda beteiligten. Im Fokus steht dabei die seinerzeit populäre Rundfunk-Zeitschrift „Funk-Wacht“.

Druck- und Verlagsarbeit in der Weimarer Republik

Der Heinrich Bauer Verlag (HBV) verfügte über eine langjährige Erfahrung mit der Herstellung und Herausgabe periodischer Druckerzeugnisse. Nach dem Ersten Weltkrieg intensivierte das Unternehmen sein Engagement in diesem Geschäftszweig. Gedruckt wurde etwa „Der Kauz“, ein „humoristisch-satirischer Wochenspiegel“, und „Die Laterne“, die in ihrer politischen Ausrichtung der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei nahestand. Zu den weiteren Verlagserzeugnissen zählten „Das Extrablatt am Montag“, „Das Sportextrablatt am Sonnabend“ und „Das Sportextrablatt“. Während der HBV für einige der oben genannten Periodika teils auch als Verleger oder Herausgeber Verantwortung übernahm, war er bei anderen lediglich für den Druck zuständig. Dazu zählten auch die „Sport-Chronik“, die „Sport-Chronik am Sonnabend“ und die Beilage „Norddeutscher Sport-Spiegel“. Da

Geschäftsunterlagen aus dieser Zeit nicht verfügbar sind, lässt sich das Engagement des HBV nur bruchstückhaft rekonstruieren. Zeitungsberichten zufolge stellte die Druckerei auch eine „Hindenburg-Hymne“ des Dichters Hans Curt Dreyer in einer Auflage von 100.000 Exemplaren auf Postkarten her. Außerdem druckte der Verlag im Jahr 1929 kurzzeitig die „Norddeutsche Tribüne“ für den redaktionell verantwortlichen Benno Dohrn, ein Mitglied der KPD.

Die erfolgreiche Etablierung einer Rundfunkzeitschrift (1926–1932)

Die genannten Zeitschriften hatten keinen großen publizistischen Erfolg. Im Gegensatz dazu erwies sich das Engagement des HBV im Bereich der Rundfunkpresse als überaus erfolgreich. Hier eröffnete sich mit der Etablierung des neuen Massenmediums ein neuer Markt auch für Zeitschriften: Am 24. September 1926 trat der Verlag erstmals mit der „Rundfunk-Kritik“ in Erscheinung.²¹ Eine großangelegte Umstrukturierung erfolgte in der zweiten Jahreshälfte 1928. Ab Oktober erschien die Zeitschrift in neuer Aufmachung, in verändertem Format und mit bebildeter Titelseite. Die Seitenzahl wurde deutlich erhöht, der Inhalt erheblich ausgeweitet und die visuelle Gestaltung sowie literarisch-unterhaltsame Aspekte wurden stärker betont. Ein neuer Zeitschriftentitel sollte den inhaltlichen Veränderungen Rechnung tragen, wobei angesichts der sich verbessernden Sende- und Empfangstechnik verstärkt auch überregionale Themen und Sender berücksichtigt wurden. Die Wahl fiel auf den Namen „Funk-Woche“. Da in Berlin aber bereits ein Blatt mit diesem Namen existierte, wurde binnen weniger Wochen eine erneute Namensänderung notwendig. Ende November 1928 firmierte die Zeitschrift erstmals als „Funk-Wacht“.

²¹ Diese erschien mit dem Untertitel „Die unabhängige Wochenschrift für alle Radiofreunde zum Lobe des Guten[,] zur Beseitigung der Mängel[,] zum Ausbau der Technik“ als Wochenzeitschrift. Neben Verbesserungen der inhaltlichen Ausgestaltung des (regionalen) Rundfunkprogramms und der technischen Rahmenbedingungen des Empfangs sah die Redaktion ihre Aufgabe zunächst darin, die Reputation der Radiohändler zu verbessern und als Sprachrohr des Radiopublikums zu fungieren. Schon bald rückte die inhaltliche Auseinandersetzung mit Sendungen, Formaten und der Programmgestaltung in den Fokus der Berichterstattung. Parallel wurde das Themenfeld „Radio-Technik“ ausgebaut.

Diese Umgestaltung zu einer Rundfunkillustrierten mit ausführlichem Unterhaltungsteil zielte auf eine Steigerung der Auflage. Trotz des beginnenden wirtschaftlichen Abschwungs und zunehmender Konkurrenz auf dem Zeitschriftenmarkt erwies sich das Vorhaben als erfolgreich. Unterschiedlichen Angaben zufolge druckte der HBV im Jahr 1930 im Durchschnitt zwischen 40 000 und 48 500 Exemplare pro Ausgabe.²² Schon bald lag die Auflage über dem „offiziellen“ Organ des lokalen Rundfunksenders „Die Norag“. Mit 48 Seiten wöchentlich präsentierte sich die „Funk-Wacht“ jetzt als „Haus- und Familienzeitschrift für jedermann“. Im Jahr 1932 verzeichnete sie eine Auflage von bis zu 140 000 Exemplaren. Mit der steigenden Zahl der Radiohörenden war zu erwarten, dass sich dieser Trend fortsetzte.

Über die Arbeitsweise von Redaktion, Verlag und Druckerei ist nur wenig bekannt. Die Funktion des verantwortlichen Redakteurs war von verschiedenen Personen ausgeübt worden, ehe Dr. Louis Freise 1928 im Zuge der Umstrukturierung die redaktionelle Verantwortung übernahm.²³ Ihm zur Seite stand Walter Pilkuhn als Ansprechpartner für Technik und Beratung.²⁴ Im Impressum wurde darüber hinaus Heinrich Bauer als Verantwortlicher für Druck und Verlag aufgeführt. Außerdem fand bald Alfred Bauer als Anzeigenverantwortlicher Erwähnung. Trotz intensiver Recherchen ließen sich nur wenige Personen identifizieren, die in den 1920er- oder 1930er-Jahren über den genannten Personenkreis hinaus für den HBV tätig waren. Die verfügbaren Unterlagen deuten darauf hin, dass der Redaktionsstab erstaunlich klein blieb. Ein Großteil der Beiträge und Inhalte schien auf freie Mitarbeitende, auf Agenturen und Presse- sowie Korrespondenzdienste zurückzugehen oder von den Sendegesellschaften mit den

22 Von saisonalen Konjunkturen ist auszugehen. Die Redaktion berichtete im Oktober 1930 von rund 85.000 Exemplaren.

23 Johannes Bucke, Julius Selig, Alfred Bauer und Hugo R. Bartels waren ihm vorausgegangen. Als Vertretung wurde gelegentlich auch Erwin Ibing genannt.

24 Er war in dieser Rolle auf Dr. Karl Mühlbrett und Albert Neiss gefolgt. Allerdings scheint es sich dabei um eine Aufgabe gehandelt zu haben, die Pilkuhn neben seiner Tätigkeit als selbstständiger Elektro- und Rundfunk-Einzelhändler und Reparatuer ausübte.

Programminhalten geliefert worden zu sein. Deutlich größer dürfte der Anteil derjenigen gewesen sein, die im kaufmännischen Bereich beschäftigt wurden oder mit der technischen Herstellung der Druckauflage, mit Gestaltung und Satz betraut waren.

Die „Funk-Wacht“ im Jahr 1933

Politische Debatten und kontroverse Themen wurden in der „Funk-Wacht“ – abgesehen von Fragen der Rundfunkpolitik und Programmgestaltung – in der Berichterstattung im Wesentlichen ausgespart. Es dominierte seichte Unterhaltung mit „volkstümlichen“, vermeintlich unpolitischen Themen. Ungeachtet dessen wird schon mit Blick auf die Titelbilder deutlich, wie selbstverständlich der zeitgenössische Alltagsrassismus und -sexismus aufgegriffen und reproduziert wurde. Eine inhaltliche Nähe der „Funk-Wacht“ zur nationalsozialistischen Bewegung lässt sich vor 1933 jedoch nicht ausmachen. Ihre Akteure fanden nahezu keine Erwähnung und auch der aggressive Antisemitismus und Antikommunismus verfiel hier zunächst nicht. Überschneidungen zur NS-Ideologie ließen sich in erster Linie über positive Bezugnahmen zu „Volkstümlichkeit“ – im Sinne von Heimatverbundenheit – ausmachen. Hier agierte die „Funk-Wacht“ ganz im Einklang mit der regionalen Hamburger Sendeanstalt „Norag“.

In den ersten drei Monaten des Jahres 1933 veränderte sich die Berichterstattung kaum, die Haltung gegenüber der NS-Bewegung erscheint indifferent. Mit äußerster Zurückhaltung berichtete die „Funk-Wacht“ über die sich vollziehenden Veränderungen des Rundfunkwesens im Zuge der NS-Politik der „Gleichschaltung“. Noch Anfang März erschien ein Text des Antifaschisten Heinz Liepmann, der schon vor 1933 von den Nationalsozialisten als Jude diffamiert und bedroht worden war.²⁵ Allerdings wandelte sich dieses Bild binnen weniger Ausgaben. Im Zuge der nationalsozialistischen Machtdurchsetzung und -konsolidierung wurde eine grundlegende Umgestaltung von Rundfunk und Presse angekündigt, die sich

²⁵ Überdies ist eine Aussage des regelmäßigen freien Mitarbeiters Konrad Tegtmeier überliefert, wonach sich ein NS-Repräsentant u.a. beim Verleger über ihn beschwerte. Während er beim Rundfunk zunächst von der weiteren Mitarbeit ausgeschlossen wurde, erschienen in der „Funk-Wacht“ weiterhin Texte von Tegtmeier.

unweigerlich auch auf die Funkpresse auswirken musste. Die Verantwortlichen in der „Funk-Wacht“-Redaktion reagierten auf diese Herausforderung mit einer Strategie der Anpassung und der Bereitschaft, sich bei der inhaltlichen Ausgestaltung an den ideologischen Prämissen der neuen Machthaber zu orientieren.²⁶ Deutlich ist hier die Intention auszumachen, die eigene Bedeutung und Rolle als Organ der Funkkritik für die zukünftige Entwicklung herauszustellen.

Die Zukunft der Zeitschrift erschien zunächst ungewiss. Im Mai 1933 sahen sich die Verantwortlichen veranlasst, dem Gerücht entgegenzutreten, die „Funk-Wacht“ „sei jüdisch-marxistisch und werde deshalb in aller Kürze verboten“. Dieser Behauptung traten Verlag und Schriftleitung vehement entgegen, wobei betont wurde, sie seien „national und deutsch“. Ein unmittelbares Bekenntnis zum Nationalsozialismus war damit nicht verbunden. Allerdings dominierte inzwischen eine NS-nahe Berichterstattung: In überschwänglichen Worten wurde über NS-Funktionäre und die Hitlerjugend berichtet und dem NS-Märtyrer Albert Leo Schlageter gehuldigt. Mit Artikeln über „Rassen-Forschung in Norddeutschland“, den Luftschutz, die deutsche Kriegsflotte und das „Schicksal und die Not Danzigs“ widmete man sich national-revisionistischen Themen und betonte bewusst die Nähe zur nationalsozialistischen Ideologie. Immer deutlicher zeigte sich dabei das Ineinandergreifen von Programmberichterstattung, seichter Unterhaltung und nationalsozialistischer Propaganda und Indoktrinierung. In diesem Sinne agierte die „Funk-Wacht“ ab dem Frühjahr 1933 bis zu ihrer Einstellung 1941 als Instrument nationalsozialistischer Propaganda.

Die inhaltliche Anpassung der „Funk-Wacht“, die wohl weniger ideologisch, als vielmehr taktisch motiviert war, erwies sich in ökonomischer Hinsicht als erfolgreich. Im 1. Quartal 1934 stieg die wöchentliche Auflage auf über 200 000 Exemplare an.

²⁶ Seit April 1933 kamen diese in der „Funk-Wacht“ regelmäßig selbst zu Wort. In der ersten Aprilhälfte wurde etwa eine Ansprache des Propagandaministers Joseph Goebbels zur Rundfunkpolitik abgedruckt. Kurze Zeit später bezog sich die Redaktion positiv darauf, wandte sich aber zugleich gegen „Konjunkturakrobaten“, die sich dem neuen Regime anbiederten. Vermehrt bezog sich die Redaktion nun positiv auf die nationalsozialistische Umgestaltung und berichtete über „die Pflege des Volkstums“.

Dabei profitierten Verlag und Redaktion von drei Entwicklungen: Erstens forcierten die Nationalsozialisten den Ausbau des Rundfunks, sodass die potenzielle Zielgruppe der Radiohörenden wuchs. Zweitens wurde im Dezember 1933 eine befristete Gründungssperre für neue Publikationen verhängt, wodurch die Zahl der Mitbewerber angesichts der NS-Verdrängungsmaßnahmen mittelfristig sank.²⁷ Drittens erhielt der HBV im zweiten Halbjahr 1933 die Möglichkeit, die konkurrierende Programmzeitschrift „Die Norag“ zu übernehmen. Das ehemals „offizielle“ Organ des Hamburger Senders hatte seit 1930 mit Verlusten und einer sinkenden Auflage zu kämpfen. Als die Geschäftsanteile verkauft wurden, ergriff der HBV die Gelegenheit und „fusionierte“ die Zeitschrift mit der „Funk-Wacht“, was de facto einer Einstellung des Konkurrenten gleichkam. Bereits zuvor hatten sich Verlag und Schriftleitung intensiv um eine Vergrößerung des Lesepublikums bemüht und darüber hinaus den Stab um einen Feuilletonredakteur, Heinrich Heise, erweitert. Besonders der literarische Bereich sollte ausgebaut werden.

Die Veröffentlichung des Fortsetzungsromans „Das Ende der Eisernen Mannen“ ab Oktober 1933

Seit Ende 1926 wurden in der „Funk-Wacht“ Fortsetzungsromane mit unterschiedlicher thematischer Ausrichtung veröffentlicht. Meist handelte es sich dabei um Abenteuer-, Kriminal- und Liebesromane mit unbeschwert-humorvollen und exotisierenden Erzählsträngen in einem oftmals kolonialromantischen oder großstädtischen Handlungsrahmen. Ab Oktober 1933 wurde mit „Das Ende der Eisernen Mannen“ von Ernst Johannsen erstmals ein Roman veröffentlicht, der sich explizit mit zeitgenössischen politischen Entwicklungen beschäftigte.²⁸ In den 15 Episoden wurden verschiedene prominente Persönlichkeiten der demokratischen Weimarer Parteien – insbesondere Angehörige der Altonaer SPD – auf das Übelste

27 Im Gegensatz zu anderen Zeitschriftensparten und der Tagespresse fiel die Zahl der Einstellungen von Periodika im Bereich der Rundfunkpresse zunächst gering aus. Aber auch hier mussten zahlreiche journalistisch Beschäftigte fliehen oder sahen sich gezwungen, ihren Beruf aufzugeben.

28 Der Historiker Karl Christian Führer beschreibt den Abdruck als „spezielle Form der Anbiederung an die neuen Machthaber“ (Medienmetropole Hamburg. Mediale Öffentlichkeiten 1930-1960, S. 198).

diffamiert. Fiktionale Passagen, Gerüchte, Halbwahrheiten und Fakten verbanden sich zu einer beißend-ironischen Erzählung, die sich über das Ende der SPD im ersten Halbjahr 1933 ausließ und in wohlwollenden Worten die nationalsozialistische Machteroberung kommentierte. Zahlreiche Referenzen verwiesen auf lokale Gegebenheiten, Ereignisse und Personen, die sich trotz fiktiver Namen eindeutig identifizieren ließen. Als Heinrich Bauer Ende der 1940er-Jahre einen Lizenzantrag für die Neugründung der „Funk-Wacht“ stellte, wurde dieser Roman als Beleg dafür angeführt, dass er und das Blatt „sich dem neuen Regime über das unvermeidliche Maß hinaus angepaßt“ hätten. Im Rahmen eines ausgedehnten Verfahrens wurde ihm die Lizenz schließlich nur unter Auflagen gewährt – wenige Wochen vor dem Ende der Lizenzierungspflicht.²⁹

Das Zeitschriftengeschäft 1934 bis 1939

Nach der Übernahme der Norag-Zeitschrift setzte sich die Auflagensteigerung der „Funk-Wacht“ rasant fort. Im Frühjahr 1935 wurden wöchentlich über 400 000 Exemplare gedruckt, die in einer „Reichsausgabe“ und mehreren regionalen Ausführungen erschienen.³⁰ Eine deutlich geringere Auflage verzeichnete die Berliner

²⁹ Eine Einzellizenz wurde ihm verweigert. Heinrich Bauer erhielt die Lizenz nur unter der Prämisse, dass weitere Lizenzträger hinzugezogen würden. Seine dahingehenden Vorschläge wurden wegen Unstimmigkeiten hinsichtlich der Form der finanziellen Beteiligung mehrfach abgelehnt. Schon zuvor war es zu Unstimmigkeiten gekommen, weil der von ihm ursprünglich vorgesehene Verlags- und Anzeigenleiter seine NSDAP-Vergangenheit verschwiegen hatte. Zu Verzögerungen im Verfahren kam es ferner, weil die Romantexte nicht ausfindig gemacht werden konnten. Beachtenswert ist das Lizenzierungsverfahren auch vor dem Hintergrund, dass sowohl einige der Diffamierten (Bürgermeister Max Brauer, der die Lizenz formal erteilte, und August Kirch, Mitglied des Zeitschriften-Unterausschusses) als auch mindestens ein direkter Konkurrent (Axel Springer als Mitglied des Beratenden Ausschusses für das Pressewesen und Vorsitzender des Zeitschriften-Unterausschusses) unmittelbar beteiligt waren. Im Verlauf wurden sowohl Alfred und Heinrich Bauer als auch Louis Freise und August Kirch vom Ausschuss gehört. Der Autor Ernst Johannsen, ein ehemaliger Sozialdemokrat, der 1939 nach London emigriert war und nach wie vor dort lebte, wurde schriftlich befragt. Seiner Aussage zufolge habe er den Roman aus Verbitterung über den ausbleibenden sozialdemokratischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus geschrieben.

³⁰ Im Impressum wurden jetzt die Durchschnittszahlen des vorangegangenen Quartals veröffentlicht.

„Lesepause“, die der Verlag Ende 1935 erwarb: Die Auflage dieser Roman-Zeitschrift lag im niedrigen fünfstelligen Bereich.³¹

Indes veränderten sich die Voraussetzungen der Zeitschriftenproduktion infolge der nationalsozialistischen Machteroberungs- und Gleichschaltungspolitik maßgeblich.³² Bald schon galt das „Schriftleitergesetz“ auch für die Rundfunkpresse: Das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Schriftleitung und Verlegern verlor an Bedeutung.³³ Loyalität wurde in erster Linie gegenüber dem nationalsozialistischen Staat eingefordert. Der Handlungsrahmen bei der redaktionellen Gestaltung der „Funk-Wacht“ wurde zunehmend eingeschränkt und abweichendes Verhalten sanktioniert. Beispielsweise wurden Freise als Hauptschriftleiter und Heise als Verantwortlicher im März 1935 aufgrund eines Beitrags in einem ehrengerichtlichen Verfahren wegen „nationaler Würdelosigkeit“ angeklagt.³⁴ Desgleichen lassen sich Heise aber auch Artikel zuordnen, in denen er sich überschwänglich positiv auf die NS-Bewegung bezog. Seine Rolle gestaltete sich insofern ambivalent, als er zudem mit der Bauhaus-Künstlerin Dörte Helm-Heise verheiratet war, die selbst von NS-Verfolgungsmaßnahmen betroffen war.³⁵ Freise wiederum trat mit Wirkung zum 1. Mai 1933 der NSDAP bei. Im Rahmen seines Entnazifizierungsverfahrens erklärte er 1949, seinerzeit Parteimitglied geworden zu sein, um für „die rechtzeitige Sicherung der Funk-Wacht im Verlag Heinrich Bauer“ zu sorgen. Bauer als Verleger habe solche

31 Vorgänger der „Lesepause“ war die Zeitschrift „Kurze Pause!“, die seit 1934 zunächst als Beilage der regimekritischen Zeitschrift „Blick in die Zeit“ publiziert wurde. Ab 1935 erschien die „Kurze Pause!“, die mit Übernahme durch den Heinrich Bauer Verlag in „Lesepause“ umbenannt wurde, eigenständig.

32 Der Rundfunkpresse kam dabei eine Sonderstellung zu, da verschiedene Akteure der NS-Pressen- und Rundfunklenkung hier Einfluss ausübten und Kompetenzen nicht immer klar geregelt waren.

33 Allerdings beschwerte sich ein Beiträger 1937 bei der Reichsschrifttumskammer, dass beim HBV keine „Trennung von Hauptschriftleitung und Verlag im Sinne des Schriftleitergesetzes“ bestehe.

34 Im Kern ging es um die Gestaltung einer „Funk-Wacht“-Rückseite anlässlich des Heldengedenktags, die – so lautete der Vorwurf – geeignet schien, „die deutsche Wehrhaftigkeit zu schwächen“. Beide wurden freigesprochen. Nach einer Aussage von Freise ging die Anschuldigung auf die konkurrierende Radiozeitschrift „NS-Funk“ zurück.

35 Ihre Mutter war evangelisch getauft, entstammte jedoch einer jüdischen Familie.

Schritte für sich selbst „rundheraus abgelehnt“, deshalb habe er als Hauptschriftleiter keine andere Möglichkeit gesehen. Louis Freise war allerdings nicht das einzige NSDAP-Mitglied im Umfeld der Zeitschrift. Walter Pilkuhn gehörte der Partei seit dem 1. März 1932 an. Heinrich Bauer war kein NSDAP-Mitglied. Sein Sohn Alfred trat der Partei 1940 bei. Nach eigener späterer Aussage, um eine Stilllegung des Verlags abzuwenden.

Für die Verlagsleitung war der Fachverband der Rundfunkpresse die maßgebende Institution. Für die Betriebsabläufe wiederum war die Deutsche Arbeitsfront zuständig, die die Arbeitsbeziehungen hinsichtlich Tarif- und Betriebsordnung kontrollierte.³⁶ In seinem Entnazifizierungsverfahren erwähnte Alfred Bauer wiederholte Vorladungen von NS-Stellen inklusive Drohungen der Verlagsübernahme. Nach übereinstimmenden Aussagen mehrerer Beteiligter, die sich lediglich in der Datierung unterschieden, wurde der HBV Ende 1936 oder Ende 1937 vom Reichstreuhänder der Arbeit aus Berlin mit einer Entourage aufgesucht. Nach intensiven Gesprächen sah sich Heinrich Bauer genötigt, die Betriebsführung seinem Sohn Alfred zu übertragen. Den Ausführungen zufolge wurden dem HBV weitreichende Auflagen erteilt. In der Folgezeit mussten unter anderem mehrere Verlagsmitarbeiter entlassen werden.

Der Heinrich Bauer Verlag im Zweiten Weltkrieg

Die Auflagenzahl der „Funk-Wacht“ stagnierte ab Mitte 1935 deutlich unter der 500.000er-Marke. Gleichwohl warf die Zeitschrift auch in den Folgejahren hohe Gewinne ab. Ungeachtet dessen nahm der Druck auf die privaten Verlage, die nicht unmittelbar von NSDAP oder staatlicher Seite kontrolliert wurden, stetig zu. Während des Zweiten Weltkriegs beschleunigte sich die Konzentration der Zeitschriftensparte. Die Papier-Kontingentierung führte schon in den ersten Kriegswochen zu drastischen

³⁶ Parallel dazu bestand bis 1935 die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation (NSBO). Innerhalb des HBV organisierte sich eine aktive Fraktion von NSBO-Mitgliedern. Alfred Bauer erwähnte in seinem Entnazifizierungsverfahren, dass er wegen einer Anzeige des Betriebszellenobmanns Mitte 1934 kurzzeitig von der Gestapo verhaftet worden sei. Die Aktivitäten dieser Gruppe korrespondieren zeitlich mit diesem Vorfall, die genauen Umstände ließen sich jedoch nicht aufklären.

Kürzungen. Die „Funk-Wacht“ erschien nun auf zwölf Seiten und verzichtete auf die Herausgabe verschiedener regionaler Ausgaben. Als Mitte 1940 ein einheitliches Rundfunkprogramm eingeführt wurde, verloren die Programmzeitschriften zusätzlich an Bedeutung. Inhaltlich dominierten inzwischen propagandistische Themen zum Kriegsverlauf, zur Situation an der Front und zum Engagement an der Heimatfront.³⁷ Darüber hinaus wurden unterhaltende Aspekte betont, wodurch sich der Stellenwert der Fortsetzungsromane weiter vergrößerte. Dies könnte auch erklären, warum der HBV Ende 1940 die Wiener Romanzeitschrift „Die Welt von heute“ übernahm, die danach bis 1943 in Hamburg gedruckt wurde.³⁸ Als die „Funk-Wacht“ Mitte 1941 trotz aller Kriegspropaganda im 16. Jahrgang eingestellt werden musste, konzentrierte sich der Verlag auf die Herausgabe dieses Titels.

Kurzzusammenfassung wesentlicher Aspekte des Themenkomplexes

Hinsichtlich der Verlagspublikationen inklusive der „Funk-Wacht“ lässt sich eine Unterstützung der NS-Bewegung vor 1933 nicht feststellen. Politische Debatten und kontroverse Themen wurden in der Berichterstattung im Wesentlichen ausgespart. Inhaltlich dominierte bis Anfang 1933 seichte Unterhaltung. Ab dem Frühjahr 1933 wirkte sich die nationalsozialistische Machtdurchsetzung und -konsolidierung sowie die damit einhergehende grundlegende Umgestaltung von Rundfunk und Presse unweigerlich auch auf die Verlagspublikationen aus. Betroffen davon waren die Inhalte ebenso wie die Rahmenbedingungen der Zeitschriftenproduktion in Verlag und Redaktion. Die Verantwortlichen in der „Funk-Wacht“-Redaktion reagierten auf diese Herausforderung mit einer Strategie der Anpassung und der Bereitschaft, sich bei der inhaltlichen Ausgestaltung an den ideologischen Prämissen der neuen Machthaber zu orientieren. In diesem Sinne fungierte die „Funk-Wacht“ ab dem Frühjahr 1933 bis zu ihrer Einstellung 1941 als Instrument nationalsozialistischer Propaganda. Von dieser Entwicklung profitierte zunächst auch der Verlag: Die Auflagenzahlen der „Funk-

³⁷ Unter anderem wurde die Leserschaft aufgerufen, die „Funk-Wacht“ nach der Lektüre „ins Feld“ zu schicken.

³⁸ Darüber hinaus konnte der HBV mit „Der Werder und seine Geheimnisse“ des populären Tierschriftstellers und regelmäßigen Beiträgers Otto Boris einen publizistischen Erfolg erzielen.

Wacht“ waren seit Ende der 1920er-Jahre sukzessive angestiegen. Dieser Trend setzte sich in der ersten Hälfte der 1930er-Jahre fort. Die inhaltliche Anpassung der „Funk-Wacht“ erscheint vor diesem Hintergrund nach dem bisherigen Kenntnisstand weniger ideologisch, als vielmehr taktisch und ökonomisch motiviert gewesen zu sein.

3. Unterbringung von italienischen Militärinternierten im Heinrich-Bauer-Haus an der Schützenpforte 11 ab Ende 1943

Der folgende Abschnitt widmet sich der Frage, wie es zur Unterbringung von Zwangsarbeitern im Verlagsgebäude des Heinrich Bauer Verlags kam, inwiefern sich Heinrich und Alfred Bauer daran aktiv beteiligten und ob bzw. inwiefern sie davon profitiert haben.

Das Verlagshaus an der Schützenpforte 11 wurde Ende 1943 zu einem Zwangsarbeiterlager für italienische „Militärinternierte“. Zur Aufrechterhaltung der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft wurden im Laufe des Krieges immer mehr ausländische Arbeitskräfte ins Deutsche Reich geholt und zur Arbeit gezwungen. Da zugleich durch den Bombenkrieg immer mehr Wohn- und Wirtschaftsraum in den Städten zerstört wurde, versuchten staatliche Stellen Ersatzraum zu finden und Unterkünfte für die Zwangsarbeitenden zu schaffen. Das Amt für kriegswichtigen Einsatz (Ake) war in Hamburg ab 1941 für das Requirieren von Räumen aller Art zuständig, in denen Personen untergebracht werden konnten. Die juristische Grundlage für die Nutzung passender Räumlichkeiten war das Reichsleistungsgesetz von 1939.³⁹ Damit sicherten sich Wehrmacht und NS- Staat den Zugriff auf Objekte und Gebäude, die aus ihrer Sicht zur Kriegsführung und zum Funktionieren der Wirtschaft nötig waren. Ausdrücklich war dabei die Beschlagnahme von Räumen und Gebäuden vorgesehen. Den Eigentümern standen laut Gesetz Entschädigungen oder laufende Mietzahlungen zu, aber es gab keine Möglichkeit, gegen eine Beschlagnahme Einspruch zu erheben. Nach dem Ausscheiden Italiens aus dem Bündnis mit NS-

³⁹ Gesetz über Sachleistungen für Reichsaufgaben (Reichsleistungsgesetz) vom 1. September 1939, RGBl. I 1939, S. 1645-1654.

Deutschland im September 1943 wurden etwa 650 000 Italiener ins Deutsche Reich verschleppt und in Kriegsgefangenenlagern interniert. Bis Ende 1943 leisteten bereits 450 000 italienische Soldaten und Unteroffiziere als Militärinternierte Zwangsarbeit für die deutsche Rüstung, den Bergbau und die Bauwirtschaft. Von diesen befanden sich im November 1943 etwa 12 500 Personen in Hamburg, die auf verschiedene Arbeitskommandos verteilt worden waren.⁴⁰ Untergebracht waren sie in sogenannten Gemeinschaftslagern. Laut einer Statistik von Ende Oktober 1943 befand sich das größte dieser Hamburger Lager am Dessauer Ufer auf dem Kleinen Grasbrook.⁴¹ Das Heinrich-Bauer-Haus taucht in dieser Statistik erst Ende November 1943 auf: Es war als Unterkunft bereits beschlagnahmt, aber noch nicht belegt.⁴² Die Räumlichkeiten waren für 250 Internierte geplant, von denen die ersten Ende Dezember 1943 in die Unterkunft transportiert wurden. Nach der Hausmeldekartei⁴³ lebten im Mai 1945 noch mehr als 400 Italiener im Bauer-Haus; über die gesamte Zeit der Existenz des Lagers war eine Gesamtzahl von mindestens 700 Personen dort untergebracht.

Lager wie das Heinrich-Bauer-Haus und andere Fertigungsstätten oder Lagerhallen in Hafennähe sowie im Kontorhausviertel boten sich zur Unterbringung von Zwangsarbeitenden an, weil sie zentral lagen und nur relativ wenig umgebaut werden musste. Heinrich Bauer hat zwar von den Mietzahlungen für die beschlagnahmten Räumlichkeiten profitiert, denn dies war für ihn eine Einnahmequelle. Doch Nutznießer der Zwangsarbeit war er nicht, da die Italiener nach jetzigem Kenntnisstand in anderen Firmen zur Zwangsarbeit eingesetzt waren.

⁴⁰ Vgl. Friederike Littmann, *Ausländische Zwangsarbeiter in der Hamburger Kriegswirtschaft 1939-1945*, Hamburg 2006, S. 581.

⁴¹ Aufstellung von Lagern für Arbeitskräfte des Heeres, in- und ausländische Arbeiter und Kriegsgefangene, die im Arbeitsbereich des AKE beschäftigt werden, Stand 30.10.1943 (StAHH, 322-3, B 22, unfol.).

⁴² Ebd.

⁴³ Hausmeldekartei für die Schützenpforte 11 (StAHH, 332-8, Meldewesen, Nr. A 51/1).

Kurzzusammenfassung wesentlicher Aspekte des Themenkomplexes

Wehrmacht und NS- Staat sicherten sich über das Reichsleistungsgesetz von 1939 den Zugriff auf Objekte und Gebäude durch die Beschlagnahme. Das Heinrich-Bauer-Haus wird erstmals Ende November 1943 als beschlagnahmte Unterkunft gelistet – erste italienische Militärinternierte sind Ende Dezember 1943 in die Unterkunft transportiert worden. Es bleibt festzustellen, dass Heinrich Bauer die ihm zustehenden Mieteinnahmen erhielt, jedoch nach bisherigem Kenntnisstand kein Nutznießer der Zwangsarbeit war.

4. Abschluss

Die Geschichte des Heinrich Bauer Verlags während der Zeit des Nationalsozialismus wirft Fragen zum Verhältnis eines Privatunternehmens zum NS-Regime auf, die anhand der drei Aspekte „Grundstückskäufe und Beteiligungen“, „Verlag und Zeitschriftengeschäft“ sowie „Unterbringung von italienischen Militärinternierten“ in einer umfangreichen Studie eingehend untersucht wurden. Die hier vorliegende Zusammenfassung gibt einen Einblick in das Spannungsfeld zwischen betrieblich-verlegerischen Kontinuitäten, unternehmerischen Eigeninteressen, strategischen Entscheidungen und Handlungsspielräumen, politischer Anpassung und der Beteiligung an der Verbreitung ideologischer Propaganda vor dem Hintergrund sich wandelnder rechtlicher, ökonomischer und politischer Rahmenbedingungen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass trotz der schwierigen Quellenlage vor allem in staatlichen Archiven zahlreiche Dokumente ausgewertet werden konnten, die im Zusammenhang mit der Geschichte des Heinrich Bauer Verlags und seinen Eigentümern stehen. Dabei wurde festgestellt, dass sich Heinrich und Alfred Bauer als Unternehmer zur Fortführung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit den politischen Verhältnissen in den Jahren 1933 bis 1945 anpassten, in ökonomischer Hinsicht davon profitierten und sich publizistisch an der Verbreitung der NS-Ideologie beteiligten. Hinweise auf eine aktive Unterstützung der NS-Bewegung aus der Zeit vor 1933 liegen nicht vor. Das Verhalten nach 1933 erscheint angesichts der recherchierten Quellen und nach dem bisherigen Stand der Erkenntnisse primär ökonomisch motiviert gewesen zu sein.